

Enzyklopädie

Service

**Aktuelles** 

**Foren** 

# Wie gut kennen Sie Ihre Nieren?

Sie befinden sich hier: startseite > enzyklopaedie > strahlenmedizin

# Presseerklärung vom 22.06.2001

# Ansprüche der Strahlenopfer gegen die Bunde

Für die von uns vertretenen 132 ehemaligen Radarmechaniker der Bunde radioaktiver Strahlung geworden sind, haben wir heute in einem 40 Seiten landen Herrn Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Schadensersatz und Rentenversorgung vorgetragen und substantiiert begründe Ende letzten Jahres gemeinsam mit der Selbsthilfeorganisation der Opfer Unterstützung Radargeschädigter e.V., und dem Gesundheitsinternetportal mermittelt, an welchen Geräten die Mandanten gearbeitet haben und welcher Stra ausgesetzt waren. Wir haben ferner ermittelt, wann die Bundeswehr über Strahlenbelastung der Radartechniker informiert worden ist. Darüber hinau Krankenakten der Mandanten im Einzelnen ausgewertet.

Unsere Ermittlungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Bundeswehr von 195 informiert war, dass die Radartechniker einer extrem hohen Strahlenbelastung a Wir machen deshalb für die Opfer insbesondere Ansprüche auf (Schmerzensgeld) wegen schuldhafter Verletzung der Fürsorgepflicht durch geltend.

## 1. Strahlenbelastung der Radartechniker

Die Strahlenbelastung der Radartechniker im Zeitraum zwischen 1958 und Ende übertrifft alles, was bisher im Zusammenhang mit dem Umgang mit Radic geworden ist. Strahlenschutzrechtlich ist die höchstzulässige Belastung, die der Beginn des Umgangs mit ionisierender Strahlung in den 50iger Jahren zugemur mSv)/Jahr. Für berufliche strahlenexponierte Personen - z. B. Beschäftigte im § eines Atomkraftwerkes - beträgt der Grenzwert der höchstzulässigen Strahlenb (50 mSv)/Jahr. Die Betroffenen waren einer Strahlenbelastung ausgesetzt, die Stunde bis zu zwanzigmal so hoch war wie die höchstzulässige Strah Bevölkerung im gesamten Jahr. Eine konservative (vorsichtige) A Strahlenbelastung - in Abhängigkeit von der Wochenarbeitszeit am Radar Radartechniker eine durchschnittliche Strahlenbelastung, die pro Jahr 5000- bis als die höchstzulässige Strahlenbelastung der Bevölkerung und 150-mal bis 20 die höchstzulässige Belastung der so genannten beruflich strahlenexponier ausgewiesenen Kontrollbereichen war.

## 2. Das Verschulden der Bundeswehr

Der Bundeswehr war die extreme Strahlenbelastung der Beschäftigten von Ar Bereits in ersten Stellungnahmen des Fernmeldetechnischen Zentralamtes al Schule der Bundeswehr vom 26. August 1958 wird vor der extrem starker Radarröhren gewarnt:

"Ist die perforierte Klappe geöffnet, dann werden im Abstand von 8 cm vor der Frontebene des Geräts 1000, im Abstand von 18 cm 100 mr/Std. gemessen. Montage und Einstellarbeiten sind an dieser Stelle daher gefährlich. Die zulässige Wochendosis an den Händen wird beim Arbeiten in der Nähe der Röhre nach 9 Minuten bereits erreicht."

# Strahlung und Radioaktivität

Allgemeines

Suche >>

Forum Strahlenopfer NEU

#### Strahlenbelastung

Atombombe NEU **B**alkansyndrom Castor **D**U Munition Elektrosmog Flugreisen Handy Kernkraftwerke Künstliche Strahlenbelastung Radarstrahlung Strahlenbelastung durch Edelsteine Strahlenbelastung durch Erdgas Strahlenbelastung durch Fernseher Strahlenbelastung durch Fisch Strahlenbelastung durch Pilze Strahlenbelastung durch Rauchen Strahlenbelastung in der Raumfahrt Strahlenbelastung durch Uhren Strahlenbelastung durch Wasser Reaktorunfall Roentgenstrahlung **S**chneeberger Krankheit Tschernobyl **U**ranmunition

## Physikalische Grundlagen

**UV-Strahlen** 

Aktivität Alphazerfall Augerelektronen **B**ecquerel Betazerfall Compton Effekt Curie Elektroneneinfang Element Energiedosis Energiedosisleistung Gammastrahlung **H**albwertzeit Innere Konversion Isobare Isotone Isotop Kernkraftwerke Kernphotoeffekt Kernreaktionen Massen-Energieäquivalent

Energieäquivaler
Massenzahl
Metastabilität
Nuklid
Nuklidkarte
Paarbildung
Photoeffekt
Plutonium NEU
Radionuklid
Rayleigh
Streuung
Reichweiten
Spektren
Streuung
Zerfallsgesetz

# Medizinische Grundlagen

Zerfallsreihen

Äquivalentdosis
Dosisleistungskonstante
Effektive
Dosis
Genetische
Strahlenbelastung
Kernkraftwerke
Künstliche
Strahlenbelastung
Natürliche
Strahlenbelastung
Nichtstochastische

Strahlenwirkungen Nuklearmedizin Organdosis Radiojodtherapie Reaktorunfall Reichweiten Roentgenstrahlung Stochastische

Strahlenbelastung Strahlenexponierte

Personen Strahlenrisiko Strahlenschutzbereiche Strahlenunfall In dem Bericht eines von der Bundeswehr beauftragten Wissenschaftlers vom der die Strahlungsintensität radiologisch untersuchen sollte, wird ebenfalls aus extrem hohe Strahlenbelastung bei der Wartung und Bedienung der Radargeräte

"Im August 1958 hat das Fernmeldetechnische Zentralamt Darmstadt die Messungen am Anflug + Landegerät CPN 4 wiederholt und kommt zu einer Dosisleistung von 60 mr/h an der gleichen Austrittsstelle. (10-fach höhere Werte als die Messungen von Dezember 1957!) Angaben über die Messanordnung sind in dem vorliegenden Bericht leider nicht gegeben.

Es existiert an der Techn. Schule I Kaufbeuren ein Negativ einer Handaufnahme. Die Aufnahme ist mit einem normalen Filmmaterial und 7 sec. Belichtungsdauer in ca. 10 cm Abstand der Thyratronröhre des CPN 4 gemacht worden und zeigt deutlich die Umrisse einer davorgehaltenen Hand."

In einem weiteren vertraulichen Vermerk des Fernmeldetechnischen Zentralamt Bundespost vom 15. Oktober 1959 für die Bundeswehr heißt es wie folgt:

"Eine weitere Gefahrenquelle stellen Thyratron-Röhren dar, die in Radaranlagen mit hoher Spitzenspannung betrieben werden. Schneider und Reich (13) berichten über Strahlungsmessungen an verschiedenen Röhrentypen, die mit Spitzenspannungen bis zu 35 kVs, Strömen von 2000 A und 200 Impulsen/sec betrieben werden. Hier werden Röntgenstrahlen-Intensitäten bis zu 1230 mr/Std gefunden und zwar im Abstand von 1 ft. (30,5 cm). Bei älteren Exemplaren dieser Röhren, die Gitteremission zeigen, treten bis zu 10 000 mr/Std auf!"

Die Bundeswehr wurde auch in den folgenden Jahren immer wieder auf dies Soldaten hingewiesen, ohne dass die Radarröhren abgeschirmt und die Betrowurden. In einem vertraulichen Vermerk, der nach einem akuten Notfall am Ergebnis einer Besprechung zwischen den Verantwortlichen und Radiologer zusammenfasste, heißt es zu den hier streitigen Radargeräten:

"Aus strahlenschutztechnischen Gründen hätte eine sofortige Stillegung aller Radar-Sendeanlagen SGR 103 erfolgen müssen. ( ...) Es ist zu besorgen, dass ein Teil des betroffenen Personenkreises bis zu 300 r/Jahr oder mehr aufgenommen hat. ( ...) Die dringend erforderliche meßtechnische Überprüfung aller Anlagen mit gefährlicher Strahlung kann zur Zeit nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden, da der Bundeswehr sowohl die personellen wie materiellen Voraussetzungen (Meßstellen) dafür fehlen. Auf Meßstellen des zivilen Bereiches kann aus gleich gelagerten Gründen nicht zurückgegriffen werden. ( ...) Es muß damit gerechnet werden, daß in der Vergangenheit bei Personen infolge überhöhter Strahlendosen Spätschäden zu erwarten sind. Machen diese Personen WDB (Wehrdienstbeschädigung) geltend, sind durch den Dienstherrn die erforderlichen Untersuchungen zu veranlassen, um festzustellen, ob die Anträge zu Recht bestehen."

Alle Krankheiten

Unsere Ermittlungen haben keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, dass im Zeitraund Mitte der 80iger Jahre effektive Abschirmungen an den Radarröhren vorge

Gesund Leben Sexualität und Fortpflanzung Urlaub und Reisemedizin Kontrovers Medizin u. Kunst Blick-in-den-OP Persönlichkeiten



sind. Die Bundeswehr hat hierzu auch nichts Substantiiertes vorgetragen. Erst a Jahre wurden wirksame Abschirmmaßnahmen installiert.

## 3. Erkrankungen, Todesfälle, genetische Missbildungen

Von den von uns vertretenen 132 Mandanten sind 105 an Krebs erkrankt verstorben; wir vertreten hier die Hinterbliebenen. Die nicht an Krebs erkralleiden unter schweren anderen Krankheiten wie insbesondere Herzschädigungen, Immunschwächekrankheiten oder schweren Mißbildungenetischen Schäden ihrer Väter.

Beispielhaft seien folgende Fälle genannt:

- a) Der Mandant **P. M.** ist der 1961 geborene Sohn des L. M.. Der Vater war E Jahre lange Zeit an Radaranlagen tätig und ist selbst schwer krank. P. M. wurde geboren. Ausweislich der uns vorliegenden Krankenakten bestand die linke ob der Geburt nur aus einem Oberarm und einem anhängenden Daumen. E Extremität besteht aus einem direkt ans Becken angesetzten Fuß. Am linken ein Klumpfuß ausgebildet. Der Mandant befand sich in seiner Kindheit Behandlung und schwebte häufig in akuter Lebensgefahr. Verschiedene Krankheiten traten auf. Bereits am 01. September 1961 hatte der seiner Kinderkrankenhauses die zuständigen Strahlenforschungsinstitute und das eingeschaltet. Wegen der Seltenheit der Vorkommnisse und der Tatsache ähnlicher Mißbildungskomplexe bei gleichzeitiger Radartätigkeit des Vaters zu diesem Kinderkrankenhaus sehen die behandelnden Ärzte die Ursache der K Strahlenexposition des Vaters. Der Mandant ist auf einen Rollstuhl angewiesen.
- b) Unser Mandant **B. G.** war zwischen 1967 und April 2001 am Starfighter-Rad dieser Tätigkeit trat bei ihm ein aggressiver Knochentumor auf. Nach der oper des Tumors mußte ihm der linke Unterarm abgenommen werden. Der Mar ständigen Nacken- und Rückenbeschwerden, vor allem bei Drehbewegungen. E Zonen im Körperbereich.
- c) Unser Mandant **P. S.** war zwischen 1968 und 1980 am Nike-Radar tätig. 19 Lymphdrüsenkrebs diagnostiziert. Er ist zu 80% behindert, leidet unter beiderseitigem Tinnitus, beiderseitiger Schwerhörigkeit, Schwindelanfäl Einäugigkeit durch komplette Ptosis, einer degenerierten HWS und LWS, Hüfta Prostatahyperplasie, reaktiver Depression, chronischer Müdigkeit und weiteren F
- d) Unsere Mandantin **F. L.** ist Witwe des verstorbenen D. L.. Dieser war zwische an Radargeräten tätig. Seit 1973 befand er sich in ständiger ärztlicher Behandlu unserer Mandantin litt unter Dutzenden von Krankheiten wie Kreisle Schwindelanfällen, fast vollständiger Erblindung, Herzrhythmusstörungen, Lähmungserscheinungen, Knochenmetastasen, Prostatakrebs, Kle Dickdarmmileus, Einschränkung der Zeugungsfähigkeit etc.. Im November 195 bei ihm ein Magenkarzinom. Am 19. September 2000 verstarb der Ehemann u an Krebs.
- e) Unsere Mandantin **T. P.** ist Witwe des Radarelektronikers G. P.. Dieser war zu 1986 bei der Bundeswehr tätig. 1983 wurde bei ihm Gehirntumor diagnostiziert sensitiven Störungen in der rechten Hand, starken Kopfschmerzen, Konzent übermäßig starkem Juckreiz, vollständigem Gedächtnisverlust, extremer Sprachstörungen und dem Verlust aller Lese- und Schreib-Fähigkeiten. Hinzu t Anfälle. Am 26. November 1997 verstarb der Ehemann unserer Mandantin Kopfoperation.

### 4. Forderungen der Opfer

Wegen schuldhafter Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Bundeswehr ver von uns vertretenen Opfer neben den Versorgungs- und Rentenansprüch Schadensersatz und Schmerzensgeld in folgender Höhe

a hai karzinaganan Erkrankungan 250 000 hia 600 000 DM

- a. Del Kalzinogenen Erklankungen 200.000 dis 000.000 Divi,
- b. bei nicht-karzinogenen schweren Erkrankungen (z. B. Unfruchtbarkeit, Nervenerkrankungen, Immunschwächekrankheiten) 150.000 bis 350.000 DM,
- c. bei nicht-karzinogenen Erkrankungen 50.000 bis 250.000 DM,
- d. bei Todesfall 450.000 bis 600.000 DM (Forderung der Hinterbliebenen),
- e. bei schwerer genetischer Erbschädigung 400.000 bis 1.000.000 DM (Anspruch d

Diese Ansprüche sind nach geltender Rechtslage und auf der Grundlage der Re Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts begründet bei schulc der Fürsorgepflicht; wir haben nach dem Ergebnis der von uns vorgenomme keinen Zweifel daran, dass - unabhängig von der Frage individuellen Ve Bundeswehr gegenüber den Radartechnikern ihre Fürsorgepflicht über einen Z 25 Jahren schuldhaft verletzt hat.

Die Ansprüche unserer Mandanten sind rechtlich zwingende Schadensersatzan: Ersatz das Bundesverteidigungsministerium rechtlich verpflichtet ist. Wir werden daher gegebenenfalls gerichtlich geltend machen. Die umfangreiche Unter Strahlenopfer in jüngster Zeit erhalten haben, ermöglicht es, Musterklagen grum Bundesverfassungsgericht durchzuführen.

Wir haben dem Herrn Bundesminister der Verteidigung allerdings auch mitgete Interesse aller Beteiligten für geboten halten, dass die Ansprüche unserer Manc außergerichtliche Einigung befriedigt werden. Angesichts der schweren Erkra Mandanten und der langen Dauer ihres bisherigen Leidens halten wir es allerc dass diese Einigung kurzfristig herbeigeführt wird; wir haben deshalb den Bit Verteidigung gebeten, uns bis spätestens 16. Juli 2001 mitzuteilen, ob er die A Mandanten anerkennt.

gez. Dr. Reiner Geulen (Rechtsanwalt)

Schaperstraße 15 10719 Berlin Telefon (030) 88 47 28-0 Telefax (030) 88 47 28-10 e-mail: geulen@geulen.com http://www.geulen.com



© A Med-World AG, Geändert am: 26.06.2001 - Dieser Beitrag wurde von den im Impressum Fachärzten und Ärztinnen des jeweiligen Bereiches erstellt und vom Redaktionsteam didaktisch Bitte beachten Sie auch unseren Haftungsausschluss!

Druckversion Bookmark setzen Diese Seite empfehlen

HOME ENZYKLOPÄDIE SERVICE AKTUELLES FOREN COPYRIGHT IMPRESSUM KONTAKT NEWSLETTER